

Pressemitteilung 113/2023 vom 8. Juni 2022

Anstieg der Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Thüringen im Jahr 2022

Im Rahmen des jährlich durchzuführenden Realsteuervergleichs liegen dem Thüringer Landesamt für Statistik die Ergebnisse vor. Die Steuereinnahmekraft¹⁾ der Gemeinden ermittelt sich aus Realsteuern²⁾, Gewerbesteuerumlage³⁾ und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer³⁾. Im Jahr 2022 betrug die Steuereinnahmekraft der 631 Thüringer Gemeinden 2 084 Millionen Euro. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 139 Millionen Euro bzw. 7,2 Prozent mehr als im Jahr 2021. Je Einwohner entsprach dies einem Anstieg um 61 Euro auf nunmehr 982 Euro.

Die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze⁴⁾ für das Jahr 2022 veränderten sich nur teilweise und geringfügig. Für die Grundsteuer B bedeutete dies einen Anstieg von 438 auf 439 Prozent und für die Grundsteuer A von 301 auf 303 Prozent. Der landesdurchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer (410 Prozent) blieb gegenüber dem Jahr 2021 unverändert. Die Thüringer Gemeinden nahmen 1 294 Millionen Euro an Realsteuern ein, davon 1 039 Millionen Euro an Gewerbesteuer (brutto) und 255 Millionen Euro an Grundsteuern. Das waren 142 Millionen Euro bzw. 12,4 Prozent mehr Realsteuern als im Jahr 2021.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen gegenüber dem Jahr zuvor um 17 Millionen Euro bzw. 2,5 Prozent auf 698 Millionen Euro.

Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hatten die Gemeinden mit insgesamt 181 Millionen Euro Mindereinnahmen in Höhe von 8 Millionen Euro (-4,2 Prozent) gegenüber dem Jahr 2021.

Die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage, deren Umlagesatz bei 35 Prozent lag, belief sich im Jahr 2022 auf 89 Millionen Euro. Im Jahr 2021 waren es 77 Millionen Euro bei einem Umlagesatz von ebenfalls 35 Prozent.

Regional fiel die Steuereinnahmekraft 2022 in Thüringen sehr unterschiedlich aus. Sie betrug bei den kreisfreien Städten 1 039 Euro je Einwohner (+46 Euro). Die Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 963 Euro je Einwohner (+66 Euro).

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 0361 57331-9110 / -9113
Telefax 0361 57331-9698

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Unter den kreisfreien Städten lag der Pro-Kopf-Wert der Steuereinnahmekraft in Jena (1 326 Euro) wiederholt am höchsten, gefolgt von Erfurt (1 067 Euro), Suhl (984 Euro), Weimar (819 Euro) und Gera (807 Euro). Außer der Stadt Weimar konnten alle kreisfreien Städte eine Erhöhung ihrer Steuereinnahmekraft verzeichnen.

Kreisangehörige Gemeinden wie Großheringen im Landkreis Weimarer Land (19 420 Euro je Einwohner), Unterbreizbach im Wartburgkreis (6 830 Euro je Einwohner) und Lederhose im Landkreis Greiz (6 343 Euro je Einwohner) erzielten bei den Pro-Kopf-Werten ein Mehrfaches des Landesdurchschnittes. Sie lagen 2022 zwar im Bereich vieler großer Städte der alten Bundesländer, konnten aber wegen ihres relativ geringen Volumens den Thüringer Durchschnitt nur gering beeinflussen.

Die stärksten Rückgänge der Steuereinnahmekraft je Einwohner gegenüber 2021 gab es in den Gemeinden Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (um -7 937 Euro auf 1 336 Euro) und Löberschütz im Saale-Holzland-Kreis (um -5 610 Euro auf 2 454 Euro). Dagegen konnten die Gemeinden Unterbreizbach im Wartburgkreis (+5 044 Euro auf 6 830 Euro) und Zöllnitz im Saale-Holzland-Kreis (+3 848 Euro auf 4 722 Euro) das größte Einnahmeplus ihrer Pro-Kopf-Steuern gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Insgesamt erreichten 31 der 631 Thüringer Gemeinden bzw. 4,9 Prozent eine Steuereinnahmekraft von über 2 000 Euro je Einwohner. Eine Steuereinnahmekraft zwischen 1 000 und 2 000 Euro je Einwohner konnten 99 Gemeinden bzw. 15,7 Prozent verzeichnen. Weitere 404 Gemeinden bzw. 64,0 Prozent hatten eine Steuereinnahmekraft zwischen 500 und 1 000 Euro je Einwohner. Unter 500 Euro je Einwohner lagen 97 Gemeinden bzw. 15,4 Prozent.

Insgesamt 137 Gemeinden bzw. 21,7 Prozent lagen über dem Landesdurchschnitt von 982 Euro je Einwohner.

- 1) Die Steuereinnahmekraft ist eine rechnerische Größe zur Ermittlung landesweit vergleichbarer Werte. Dabei werden auf die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen einer Gemeinde die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angewandt.
- 2) Realsteuern (auch Objekt- oder Sachsteuern genannt) sind Steuern, die auf einzelnen Vermögensgegenständen lasten. Sie werden bei denjenigen erhoben, denen die Gegenstände zuzurechnen sind. Zu den Realsteuern zählen die Grundsteuern (Grundsteuer A für land- und forst-

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

wirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke) und die Gewerbesteuer (brutto). Das Aufkommen aus Realsteuern steht nach Art. 106 Abs. 6 GG grundsätzlich den Gemeinden zu.

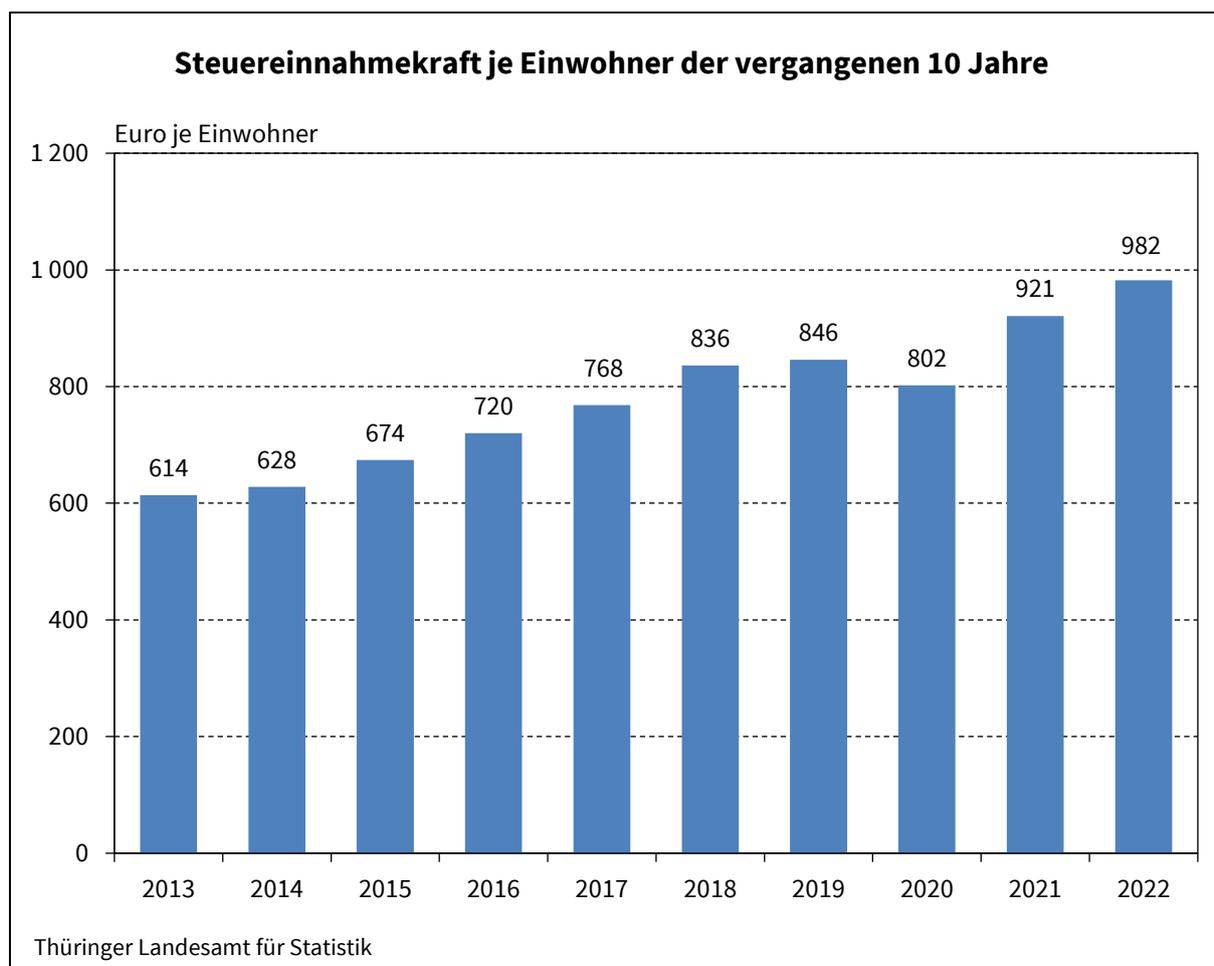
- 3) nach der Schlussrechnung
- 4) Die Realsteuerhebesätze werden bei der Ermittlung der Steuereinnahmekraft als Multiplikator für den Grundbetrag angewendet; Ausschaltung der unterschiedlichen, individuellen Hebesätze.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

Telefon: 0361 57334-3277

E-Mail: sabine.schlausch@statistik.thueringen.de



Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

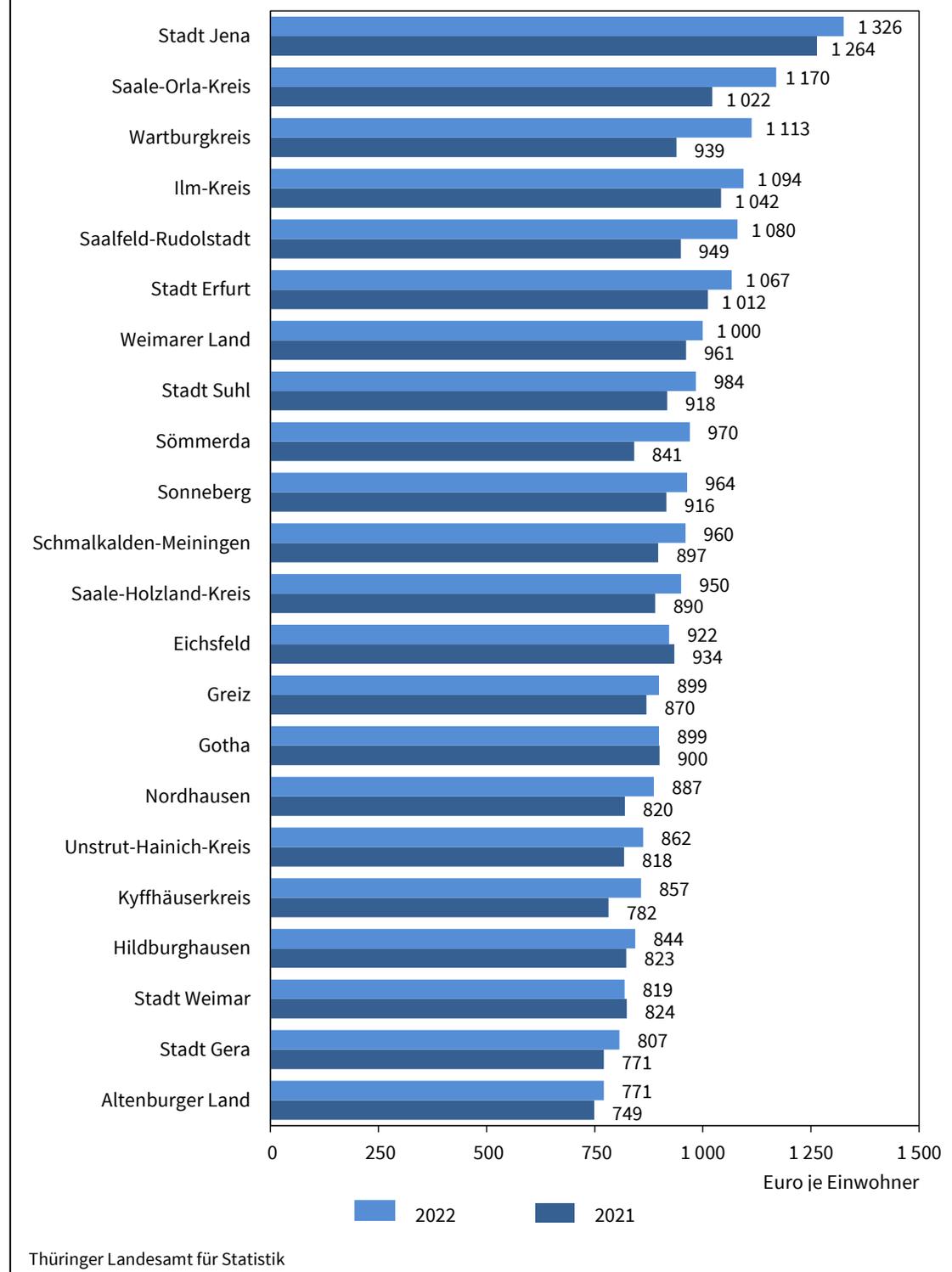
Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Steuereinnahmekraft je Einwohner 2021 und 2022 in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden nach Landkreisen



Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.